

**1531 Interpellation (SVP Köniz) "Rotkreuz-Fahrdienst in der Gemeinde Köniz"**

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

**Vorstosstext**

Der Fahrdienst wird vom SRK Bern-Mittelland, dem `Rotkreuz-Fahrdienst` angeboten und durch engagierte freiwillige Fahrer durchgeführt. Er steht älteren, behinderten oder kranken Menschen offen, die nicht in der Lage sind, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benützen und für die keine Transportmöglichkeit aus dem Verwandten-oder Bekanntenkreis besteht.

In verschiedenen umliegenden Gemeinden werden diese, nicht unbedeutenden Fahrten von der Gemeinde subventioniert. Die Gemeinde Köniz ist eine der wenigen Gemeinden im Berner Mittelland, welche sich nicht an den Kosten des Fahrdienstes beteiligt.

Die SVP Köniz hat zu diesem Thema folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat das Bedürfnis des Fahrdienstes in der Gemeinde Köniz?
2. Ist der Gemeinderat grundsätzlich bereit, in Zukunft einen Beitrag an den Fahrdienst zu leisten?
3. Wie sieht der Gemeinderat konkret eine mögliche Zusammenarbeit mit dem SRK Bern-Mittelland?
4. Mit welchen Kosten rechnet der Gemeinderat bei einer allfälligen Zusammenarbeit?
5. Mit welchen Massnahmen will der Gemeinderat Personen, welche auf einen Fahrdienst angewiesen sind unterstützen?

Begründung:

In der Gemeinde Köniz wird die Koordination der Fahrten bis jetzt (Ende 2015) als `Freiwilligenarbeit` durch verschiedene Vereine getätigt, was sich positiv auf den Preis/Km auswirkte. Bei der Neuorganisation des Tarifsystems ab den 1.1.2016 werden sich die Kosten für die BenützerInnen des Rotkreuzfahrdienstes, ohne Unterstützung der Gemeinde, zum Teil verdreifachen.

**Eingereicht**

9. November 2015

**Unterschrieben von 31 Parlamentsmitgliedern**

Christoph Nydegger, Kathrin Gilgen, Adrian Burkhalter, Stefan Lehmann, Elisabeth Rügsegger, Fritz Hänni, Bernhard Lauper, Heinz Nacht, Ueli Witschi, Stephan Rudolf, Hans Ulrich Kropf, Thomas Frey, Hugo Staub, Barbara Thür, Casimir von Arx, Thomas Marti, Christian Roth, Elena Ackermann, Andreas Lanz, Hans-Peter Kohler, Annemarie Berlinger-Staub, Christoph Salzmann, Stephe Staub-Muheim, Werner Thut, Ruedi Lüthi, Vanda Descombes, Heidi Eberhard, Markus Willi, Iris Widmer, Toni Eder, Hansueli Pestalozzi

## **Antwort des Gemeinderates**

Das Rote Kreuz hat vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) mittels Leistungsvertrag den Auftrag, den Rotkreuz-Fahrdienst flächendeckend sicher zu stellen. Dies beinhaltet den Transport von mobilitätsbehinderten, älteren Menschen zu medizinisch-therapeutischen sowie partizipativ-integrativen Zwecken.

Es ist allgemein unbestritten, dass der SRK-Fahrdienst eine wichtige Funktion für die Bewohnerinnen und Bewohner darstellt.

## **Veränderungen im Fahrdienst**

Bis 2014 funktionierte der Rotkreuz-Fahrdienst mit Zusammenarbeitsvereinbarungen mit Privaten und Vereinen, die im Auftrag des Roten Kreuzes Bern-Mittelland die Fahrten vor Ort vermittelten. Dank dieser personellen Unterstützung war es möglich, ein flächendeckendes Angebot aufzustellen. In der Gemeinde Köniz hat das SRK Bern-Mittelland den Rotkreuz-Fahrdienst ohne Unterstützung der Gemeinde angeboten und in einem Grossteil des Gemeindegebietes bestand auch keine Zusammenarbeit mit Vereinen.

Um eine weiterhin effiziente und kundennahe Dienstleistung anbieten zu können, hat das SRK Bern-Mittelland für den Fahrdienst eine Reorganisation eingeleitet. Kernstück der Neuorganisation sind Standards, die im Einzugsgebiet Bern-Mittelland flächendeckend umgesetzt werden sollen, damit die Bevölkerung den Rotkreuz-Fahrdienst überall zu gleichen Bedingungen beziehen kann. Die Einführung dieser Standards hat auch Veränderungen des Angebots in der Gemeinde Köniz zur Folge.

Im Rahmen der kantonalen Sparmassnahmen mit Streichungen der ergänzenden Dienstleistungen im SPITEX-Bereich wird auch der Fahrdienst nicht mehr unterstützt.

Deshalb hat das Schweizerische Rote Kreuz Bern-Mittelland bei den Gemeinden ein Gesuch gestellt, mit welchem es um eine jährliche finanzielle Unterstützung von CHF 0.60 pro Einwohner für die Jahre 2016 und 2017 bat.

Dadurch, dass die Gemeinde auf eine Unterstützung verzichtet, wird für die Fahrgäste aus der Gemeinde Köniz der Fahrpreis von CHF 1.20 pro km auf CHF 2.40 verdoppelt. **Beilage 1**

Mit der Verdoppelung des Fahrpreises ergibt sich demnach eine Grundpauschale von CHF 12.— (5 x 2.40) für den Anfahrtsweg plus eine Mindeststrecke von 10 km (exkl. Anfahrtsweg). Der Minimalpreis bis 10 km beträgt somit CHF 36.—. Ab 10 Kilometer wird für jeden zusätzlichen Kilometer CHF 2.40 verrechnet. Das Angebot erscheint so eher teuer, zumal ja die Fahrerinnen und Fahrer lediglich eine Kilometerentschädigung und keinen Lohn erhalten.

Mit der Umstellung auf die Personen-Vollkosten-Finanzierung im Jahre 2011 hat der Kanton Bern die sogenannte Subjektfinanzierung im Altersbereich eingeführt.

Der Gemeinderat ist deshalb der Meinung, dass die Finanzierung des Fahrdienstes über pauschale Beitrags-Finanzierungen durch die Gemeinden nicht der richtige Ansatz ist. Die finanzielle Unterstützung sollte auch hier bei denjenigen Personen erfolgen, wo sie nötig ist (Subjektfinanzierung).

Das Vorgehen mit den Beitrags-Gesuchen an die Gemeinden führt dazu, dass diese wichtige Dienstleistung unterschiedlich finanziert wird und zudem die Einwohnerinnen und Einwohner von verschiedenen Gemeinden damit unterschiedlich behandelt werden.

Solche „freiwilligen“ Beitragsgesuche widersprechen dem allgemeinen Subsidiaritätsprinzip sowie der Subjektfinanzierung im Altersbereich.

Eine einheitliche, klare Handhabung im ganzen Kanton wäre anzustreben.

Zudem gibt es noch andere Anbieter von gleichen oder ähnlichen Angeboten, die nicht (mehr) unterstützt werden. Die Gemeinde Köniz ist jeweils bestrebt, alle gleich zu behandeln.

Am Schluss bleibt festzuhalten, dass es nicht angeht, wenn der Kanton Sparmassnahmen beschliesst und die Gemeinden dafür in die Bresche springen müssen.

### **Stellungnahme des Gemeinderates zu den Fragen der Interpellation**

**1. Wie beurteilt der Gemeinderat das Bedürfnis des Fahrdienstes in der Gemeinde Köniz?**

Mit gemäss SRK durchschnittlich 11'531 Fahrten in den Jahren 2012 und 2013 in der Gemeinde Köniz nimmt der Fahrdienst eine wichtige und nötige Funktion wahr.

**2. Ist der Gemeinderat grundsätzlich bereit, in Zukunft einen Beitrag an den Fahrdienst zu leisten?**

Ärztlich verordnete Fahrten können je nach Krankenkasse abgerechnet werden. Entsprechende Abklärungen sind Sache des Fahrgasts. Die Rechnung bzw. der Fahrtenrapport des Fahrdienstes wird von der Krankenkasse als Quittung anerkannt.

Der Gemeinderat lehnt eine Pauschalfinanzierung mit Pro Kopf-Beiträgen, wie sie vom Roten Kreuz vorgeschlagen wird, ab. Der Gemeinderat ist hingegen offen für Finanzierungsformen, welche das Subsidiaritätsprinzip und die Grundsätze der Subjektfinanzierung berücksichtigen.

**3. Wie sieht der Gemeinderat konkret eine mögliche Zusammenarbeit mit dem SRK Bern-Mittelland?**

Als mögliche Alternative könnte das SRK bei Einwohnerinnen und Einwohnern mit Einkommen im Bereich der Ergänzungsleistung den reduzierten Ansatz anwenden und die Differenz zum Vollkosten-Tarif monatlich oder quartalsweise an die Gemeinde verrechnen. Der Gemeinderat hat dies dem SRK Bern-Mittelland in seinem Antwortschreiben so kommuniziert.

**4. Mit welchen Kosten rechnet der Gemeinderat bei einer allfälligen Zusammenarbeit?**

Der Antrag des SRK Bern-Mittelland an die Gemeinde Köniz lautete auf CHF 0.60 pro Einwohner, was in Summe gut CHF 24'000.— pro Jahr ausmachen würde. Zurzeit liegen keine Informationen vor, wie viele Kunden sich im Bereich der Ergänzungsleistung bewegen. Deshalb kann hier auch keine Zahl genannt werden.

**5. Mit welchen Massnahmen will der Gemeinderat Personen, welche auf einen Fahrdienst angewiesen sind, unterstützen?**

Siehe Antwort zu Frage 3. Die entsprechenden Mittel müssten jeweils im Budget aufgenommen werden.

Ansonsten geht der Gemeinderat davon aus, dass Personen, welche aufgrund ihres Einkommens die Fahrdienste nicht mehr selber bezahlen bzw. nicht der Krankenkasse belasten können, auf die Ergänzungsleistungen zurückgreifen müssen.

Köniz, 13. Januar 2016

Der Gemeinderat

## **Beilagen**

- Tarife Rotkreuz-Fahrdienst Bern-Mittelland

## Allgemeine Bemerkungen

- Pro Auftrag werden 5 km als Anfahrtsweg pauschal in Rechnung gestellt.
- Es gilt eine Mindeststrecke von 10 km (exkl. Anfahrtsweg).
- Die Fahrstrecke umfasst sämtliche für den Auftrag gefahrene Anzahl km.
- Die Tarife verstehen sich inkl. 8 % Mehrwertsteuer.
- Es werden keine Barzahlungen angenommen.
- Ärztlich verordnete Fahrten können je nach Krankenkasse abgerechnet werden. Entsprechende Abklärungen sind Sache des Fahrgasts.
- Die Rechnung bzw. der Fahrtenrapport des Fahrdienstes wird von der Krankenkasse als Quittung anerkannt.
- Angemeldete Fahrten sind verbindlich. Nicht rechtzeitig annullierte Fahrten (mind. 24 h vor Abfahrt) werden in Rechnung gestellt.
- Für die Routenwahl ist der Fahrer verantwortlich. Er wählt den für ihn zum Zeitpunkt des Transports optimalsten und direktesten Weg zum Fahrziel.
- Sämtliche Anfragen für Fahrten müssen über die Einsatzleitung angemeldet werden. Direkte Vereinbarungen mit den Fahrern dürfen aus versicherungstechnischen Gründen nicht getroffen werden.
- Als Gast werden Sie nur dann telefonisch benachrichtigt, wenn eine Fahrt nicht ausgeführt werden kann.

**Bei Fragen wenden Sie sich an uns. Wir sind gerne für Sie da.**

SRK Bern-Mittelland, Rotkreuz-Fahrdienst  
Effingerstrasse 25, CH-3008 Bern  
Tel. 031 384 02 10, Fax 031 384 02 12  
fahrdienst@srk-bern.ch, www.srk-bern.ch

**Schweizerisches Rotes Kreuz**  
Bern-Mittelland

consign.ch

## Rotkreuz-Fahrdienst Bern-Mittelland

## Tarife

Gültig ab 1. Mai 2015

**Fahrtenvermittlung:**  
031 384 02 10  
fahrdienst@srk-bern.ch

**Öffnungszeiten Einsatzzentrale:**  
Montag – Freitag:  
08.00 – 11.15 Uhr  
14.00 – 16.00 Uhr

**menschlich. stark. engagiert.**

**Schweizerisches Rotes Kreuz**  
Bern-Mittelland

## Der Rotkreuz-Fahrdienst

Der Fahrdienst steht all jenen Menschen offen, die nicht in der Lage sind, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen und unter Umständen auch auf Begleitung und Betreuung angewiesen sind.

Wir bringen unsere Fahrgäste gerne zum Arzt, in die Therapie, aber auch zum Coiffeur, zum Einkaufen oder zu ihren Verwandten.

Rotkreuzfahrer sind Menschen, die soziale Verantwortung übernehmen. Sie stellen ihre Freizeit und ihr Privatfahrzeug zur Verfügung, begleiten den Fahrgast zum vereinbarten Termin und bringen ihn sicher wieder nach Hause.

## Fahrpreise (inkl. MwSt)

- Pro km ab/nach Wohnort des Fahrgasts CHF 1.20
- Pro km ab/nach Wohnort des Fahrgasts für nicht subventionierte Leistungen und in Gemeinden, die den Fahrdienst nicht unterstützen\* CHF 2.40

Anfahrtsweg pauschal jeweils 5 km zum geltenden km-Preis.  
Mindeststrecke (ohne Anfahrt) 10 km zum geltenden km-Preis.

## Gebühren und Spesen

- Fahrten zwischen 11.30 – 13.00 Uhr und einer reinen Fahrzeit von mehr als 2 Stunden pro Weg berechnen einen Zuschlag von CHF 25 für die Essensverpflegung.
- Parkgebühren, Tunnel- bzw. Verladegebühren werden nach Aufwand verrechnet.

## Anmeldung der Fahrten

Der Rotkreuz-Fahrdienst ist kein Notfalldienst. Für kurzfristige Aufträge können wir die Durchführung nicht garantieren.

Fahrten sind mind. 1 Tag im Voraus per Telefon oder Mail der Einsatzleitung anzumelden. Bitte vermeiden Sie direkte Absprachen mit den Fahrern.

Wir bitten Sie, rechtzeitig zum vereinbarten Termin bereit zu sein. Sie werden von Ihrem Fahrer an der Türe abgeholt.

\* Nicht subventionierte Leistungen sind Fahrten für Kinder sowie Fahrten, die durch Ämter (IV, SUVA, Soziale Dienste) oder Spitäler finanziert werden. Die Liste der unterstützenden Gemeinden finden Sie anbei. Eine stets aktuelle Liste steht für Sie auf unserer Homepage (<http://www.srk-bern.ch/de/mittelland/hilfe/fahrdienst>) bereit.

## Annullierung von Fahrten

Vermittelte bzw. vom Fahrgast angemeldete Fahrten sind verbindlich.

Termin- und Zeitverschiebungen sowie Unterbruch oder Ende einer Therapie sind so früh wie möglich, mindestens aber 24 Stunden vor Fahrtbeginn der Zentrale zu melden. Wird eine Fahrt nicht rechtzeitig annulliert, werden die Anfahrt sowie die Mindeststrecke verrechnet.

## Abrechnung

Sie erhalten monatlich eine Rechnung mit detaillierter Auflistung der Fahrten. Diese Fahrtenrapporte können Sie bei Ihrer Versicherung einreichen. Es werden keine Barzahlungen angenommen.

## Begleitpersonen

Melden Sie allfällige Begleitpersonen der Einsatzleitung.

